

Pandemie- und Hygienekonzept

DJH Landesverband Hannover e.V.

Ankommen und sicher fühlen

Unsere Jugendherbergen sind optimal auf Ihren Aufenthalt vorbereitet. Denn: Wir möchten Ihren Besuch auch in dieser Zeit so angenehm und erholsam wie möglich gestalten und gleichzeitig gegenseitig auf den Schutz unserer aller Gesundheit achten. Aus diesem Grund haben wir einige Rituale und Standards neu eingeführt und passen diese regelmäßig an.

Erstellt in Zusammenarbeit der DJH Landesverbände und dem DJH Hauptverband e. V. durch

Manuel Witt, Projektmanager Landesverband

Mit freundlicher Unterstützung von:
Prof. Dr. med. Barbara Gärtner
Fachärztin für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie
Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene
Institute für Infektionsmedizin
Bereich Krankenhaushygiene (Leitung)
Universitätsklinikum des Saarlandes

Stand: 16.12.2021

GRUNDSÄTZLICHES

Zur Minderung des SARS-CoV-2-Infektionsrisikos wurde am 24.11.2021 vom Land Niedersachsen ein neues Warnsystem beschlossen.

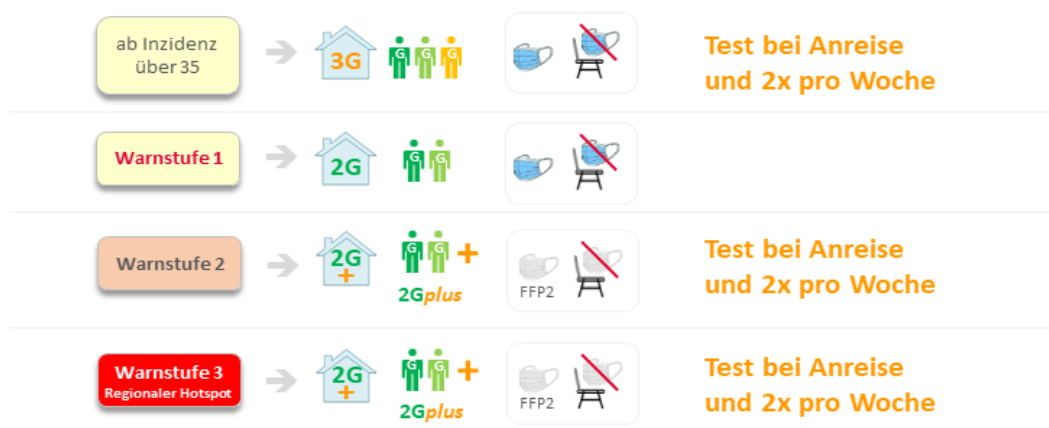
In unseren Jugendherbergen gilt daher folgende Zutrittsregelung

Warnstufe 0 = Zutritt ausschließlich für geimpfte, genesene und getestete eingepflichtete Personen (**3G Regelung**)

Warnstufe 1 = Zutritt ausschließlich für geimpfte und genesene Personen (**2G Regelung**)

Warnstufe 2 = Zutritt ausschließlich für getestete geimpfte und genesene Personen (**2G+ Regelung**)

Warnstufe 3 = Zutritt ausschließlich für getestete geimpfte und genesene Personen (**2G+ Regelung**)



Wichtig:

Bei Reduzierung der Auslastung auf maximal 70 % reicht **2G** anstelle **2Gplus**.

Bei Übernachtungen im Rahmen beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung gilt **3G**.

Bei Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassenfahrten wird in unseren Jugendherbergen auch von allen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren ein Impf-, bzw. Genesenen Nachweis oder ein negativer Corona Test bei Anreise und 2 x pro Woche benötigt.

Ein zusätzlicher negativer Test entfällt, wenn ein Nachweis über eine Auffrischimpfung oder einen Genesennachweis nach dem Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung nachgewiesen wird.

Der zusätzliche Nachweis über eine negative Testung braucht nicht vorgelegt zu werden, wenn nicht mehr als 70 Prozent der Kapazität der Jugendherberge genutzt werden. Die Entscheidung über die Kapazitätsgrenze trifft die verantwortliche Hausleitung.

Eine Beherbergung im Rahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung ist zulässig, wenn bei Anreise ein Impfnachweis, ein Genesennachweis oder ein Nachweis über eine negative Testung mit

zusätzlich zwei Tests in jeder Woche der Nutzungsdauer nachgewiesen wird (3G-Regelung)

In der Jugendherberge ist ein/e Hygienebeauftragte/r sowie ein Hygieneteam (min. zwei Personen) benannt.

Aufgaben: Wöchentliche Situationsbewertung, Nachjustierung / Verbesserung / Anpassung, Mitarbeiter informieren, Ansprechpartner für Mitarbeitende.

Mitarbeitenden mit erhöhtem Risiko (z. B. Vorerkrankung) wird ein Wechsel der Arbeitsaufgaben etc. angeboten. Mitarbeiter die sich unsicher sind, werden auf den Betriebsarzt hingewiesen.

Alle Mitarbeitenden haben eine Schulung zu Hygienemaßnahmen, Infektionsschutz und HACCP erhalten.

Alle Hausleitungen und Rezeptionsmitarbeiter können Gästefragen rund um das Thema Hygiene und Infektionsschutz im Betrieb kompetent beantworten.

Die Nutzung von Verkehrswegen (u. a. Treppen, Türen, Aufzüge) sind so angepasst, dass ausreichend Abstand eingehalten werden kann. Wo dieses nicht möglich ist, ist ein Hinweisschild - „Abstand halten“ – gut sichtbar angebracht.

Es gibt eine Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht mit medizinischen Masken für alle Mitarbeiter und Gäste in öffentlichen Bereichen. Ab der Warnstufe 2 in der Region sind ausschließlich FFP2 Masken zu tragen. Kinder bis zu einem Alter von sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen anstelle einer medizinischen Maske eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Barriere tragen.

TESTUNG DER MITARBEITER

Zur Minderung des betrieblichen SARS-CoV-2-Infektionsrisikos wird den Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens zweimal pro Kalenderwoche kostenfrei ein Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Corona Virus SARS-CoV-2 angeboten.

In unseren Jugendherbergen gilt grundsätzlich für alle Mitarbeitenden die 3G Regelung. **Mitarbeitende haben täglich VOR dem betreten der Arbeitsstätte** eine Bescheinigung Ihren Impf- oder Genesenen Nachweis oder ein negatives Corona-Testergebnis nachzuweisen. Mitarbeitende deren Impf- oder Genesenen Nachweis einmal dokumentiert wurde, sind von der täglichen Zugangskontrolle ausgenommen.

Der Nachweis eines negativen Corona Test kann erfolgen durch:

- eine molekularbiologische Untersuchung (PCR-Testung) nicht älter als 48 Stunden
- einen PoC-Antigen-Test der nicht älter als 48 Stunden ist und im Testzentrum durchgeführt und bescheinigt wurde.
- ein Test zur Eigenanwendung, unter Aufsicht eines unterwiesenen Mitarbeiters (Schnelltest)

Die Hausleitung stellt sicher, dass bei einer täglichen Nachweiskontrolle überwacht und dokumentiert wird, ob die 3-G-Regel eingehalten ist.

Die Mitarbeitenden haben Ihren Impf- oder Genesen Nachweis oder ihren aktuellen Testnachweis permanent am Arbeitsplatz bei sich zu führen und bei Anfrage des Arbeitgebers oder örtlichen Behörden muss der Beschäftigte das Dokument vorzeigen.

HANDLUNGSANWEISUNG FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID-19-ERKRANKUNG

Bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung werden betroffene Mitarbeiter aufgefordert, nach Hause zu gehen bzw. zu fahren. Ein Verdacht besteht bei Fieber, Husten und/oder Atemnot, sowie bei einem positiven Corona Schnelltest

Treten diese Anzeichen schon zu Hause auf, wird umgehend (zunächst telefonisch) zur Abklärung der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt informiert und im Anschluss der Arbeitgeber.

In Quarantäne müssen Personen mit erhöhtem Ansteckungspotenzial und wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.

Wenn man beispielsweise in den letzten 14 Tagen nur im gleichen Raum mit einem COVID-19-Erkrankten war und keinen engen Kontakt hatte, wird keine Quarantäne angeordnet, da dann [ein geringeres](#) Ansteckungsrisiko besteht.

WICHTIG: Immer die Abstandregel von 1,5 Metern einhalten.

EINGANGSBEREICH

An der Eingangstür hängt ein Din A4 Hinweisschild mit dem aktuellen Zugangsbeschränkungen (3G Regelung, 2G Regelung oder 2G+ Regelung)

Am Eingang der Jugendherberge stehen den Gästen Desinfektionsspender zur Verfügung.

Soweit möglich, werden automatische Türen und / oder Eingangstüren offen gelassen (Lüftung).

Die vorhandenen Sitzplätze werden soweit reduziert oder gesperrt, sodass die Abstandsregel beachtet wird.

Die Gäste werden bereits am Eingang über wichtige Verhaltensregeln (z. B. Hust- und Niesetikette, Hygiene- und Abstandsregeln) informiert. Zusätzliche Hinweisschilder im gesamten Haus bilden diese AHA-Regeln ebenfalls ab.

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens / Verlassens der Jugendherberge werden elektronisch oder in Ausnahmefällen handschriftlich dokumentiert.

Gäste werden bei Anreise darüber informiert, dass sie täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster öffnen (gekippt). Durch das Lüften wird die Zahl, möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

CHECK IN / REZEPTION

Im Eingangsbereich stehen den Gästen beim Betreten des Gebäudes Desinfektionsspender zur Verfügung.

In unseren Jugendherbergen gilt **grundsätzlich** die 3G Regelung. Ab der Warnstufe 1 in der Region gilt dann die 2G Regelung und eingepflichtete Personen können unser Haus dann nicht mehr betreten. Ab der Warnstufe 2 in der Region ist zusätzlich zu der 2G Regelung auch für Geimpfte und Genesene eine negativer Corona Test bei Anreise und 2 x pro Woche notwendig.

Anreisende Übernachtungs- und Tagesgäste zeigen beim Einchecken **eine** der nachfolgenden Bescheinigungen vor:

- ihren Impfnachweis, aus dem hervorgeht, dass sie vollständig geimpft sind.
- eine Bescheinigung über ihre Genesung. Die Erkrankung darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen.
- ihre Bescheinigung über ein negatives Testergebnis (Bei Warnstufe 2 in der Region zusätzlich zum Impf- oder Genesenen Ausweis)*

Während des Aufenthaltes bei einer Warnstufe 0 und 1 in der Region haben ungeimpfte Gäste, bei der Warnstufe 2 in der Region alle Gäste, mindestens zwei Tests in jeder Woche der Nutzungsdauer durchzuführen. Das Ergebnis der Testung ist der Jugendherberge nachzuweisen.

* Der Nachweis eines negativen Corona Test kann erfolgen durch:

- eine molekularbiologische Untersuchung (PCR-Testung) nicht älter als 48 Stunden
- einen PoC-Antigen-Test der nicht älter als 24 Stunden ist und im Testzentrum durchgeführt und bescheinigt wurde.

Auch für Teilnehmer einer Tagesveranstaltung ohne Übernachtung gilt die oben beschriebene Regelung in unseren Jugendherbergen

Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Die Regelung erfasst auch Ferienzeiten. Ein gültiger Schülerschein, sofern vorhanden, ist bei Einreise vorzulegen.

Bei Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassenfahrten wird auch von allen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren ein Impf-, bzw. Genesenen Nachweis oder ein negativer Corona Test bei Anreise und 2 x pro Woche benötigt.

Die Mitarbeitenden tragen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. (Bei Warnstufe 2 in der Region eine FFP2 Maske). In anderen Fällen dient eine Plexiglasscheibe zum gegenseitigen Schutz.

Vor der Rezeption sind Abstandslinien / -bereiche (min. 1,5 m) kenntlich gemacht.

Es sind medizinischer Mund-Nasen-Schutz und FFP2 Masken sowie Einmalhandschuhe für Gäste zum Erwerb vorhanden, sofern diese benötigt werden.

Öffentliche Bonbon-Gläser und Obstschalen wurden entfernt.

Größere Gruppen erhalten, soweit möglich, einen eigenen separaten Gruppenraum.

An der Rezeption sind die 10 wichtigsten Hygieneregeln in mehreren Sprachen dargestellt.

An der Rezeption werden beim Check In die Kontaktdaten der Gäste gesammelt, um diese ggf. bei einem Infektionsfall mit dem Corona Virus in der Jugendherberge zu informieren.

Die Gäste werden gebeten, ein kontaktloses Bezahlungssystem zu verwenden.

Die Kassenoberfläche und EC-Geräte werden regelmäßig und vor allem bei Schichtwechsel desinfiziert.

Auf das kostenlose Auslegen von Tageszeitungen wird derzeit verzichtet.

KÜCHE / SPEISERAUM / -RÄUME

Im Eingangsbereich der Speiseräume stehen den Gästen Desinfektionsspender zur Verfügung.

An jeder Eingangstür zum Speisesaal ist ein Din A4 Hinweisschild mit den 4 Hygieneregeln der Jugendherbergen sichtbar angebracht

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (Bei Warnstufe 2 in der Region eine FFP2 Maske) ist während der gesamten Schicht verpflichtend, wenn sich mehr als eine Person im Arbeitsbereich aufhält.

Der Sicherheitsabstand zwischen den Mitarbeitern und Gästen beträgt 1,5 Metern.

Am Büffet sind Abstandslinien / -bereiche (min. 1,5 m) kenntlich gemacht.

Die Reinigungs- und Hygienepläne der Küche werden penibel eingehalten und dokumentiert.

Der komplette HACCP-Prozess wird streng eingehalten und die dazugehörigen Dokumentationen durchgeführt.

Die Tische sind so gestellt, dass die Abstandsregelung von 1,5 Metern eingehalten wird.

Beim Eindecken der Tische werden Einmal-Handschuhe verwendet.

Die Essens-Zeiten werden bei Bedarf in der Jugendherberge ausgeweitet.

Zuckerstreuer stehen sauber und aufgefüllt auf den Tischen und werden regelmäßig gereinigt.

Das Frühstück wird am Büfett, unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln, angeboten.

Wenn möglich, sind die Mitarbeitenden am Büfett durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Ist dieses nicht möglich, haben die Mitarbeiter einen medizinischen Mund-Nasen Schutz (Bei Warnstufe 2 in der Region eine FFP2 Maske) zu tragen.

Die Abräumwagen werden regelmäßig ausgetauscht. Desinfektionspläne für Geschirrwägen sind erstellt.

Dreckiges, benutztes Geschirr wird nur mit Einmal-Handschuhen angefasst.

Nicht genutztes Besteck und Geschirr wird unmittelbar bei über 60 Grad gespült.

Die Tische werden nach jedem Gast gereinigt und desinfiziert.

Kaffeeautomaten, Wasserdispenser, Teeausgabestellen werden regelmäßig gereinigt.

Der Speisesaal und die Küche werden regelmäßig und oft gelüftet.

Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können.

Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch gereinigt.

Nach der Warenannahme muss eine gründliche Reinigung der Hände erfolgen.

REINIGUNG

An jeder Eingangstür der Zimmer ist ein Din A4 Hinweisschild mit den 8 Hygieneregeln der Jugendherbergen sichtbar angebracht

Der Reinigungsplan (Reinigungsintervalle) ist in den Jugendherbergen angepasst.

Alle Flächen am Arbeitsplatz werden täglich gereinigt und desinfiziert. Dazu gehören z. B. Rezeption, Oberflächen inkl. Türklinken, Haltegriffe, Lichtschalter, Handläufe, Aufzugsknöpfe.

Verkehrsflächen werden täglich und zusätzlich bei Bedarf gereinigt.

Werkzeuge und Arbeitsmittel (z. B. Reinigungswagen, Lappen) werden personenbezogen verwendet.

Die Reinigungslappen und Tücher sind nach jedem Raum / (Gäste-)Zimmer gründlich zu waschen oder auszutauschen.

Das Tragen von Schutzhandschuhen sowie medizinischen Mund-Nasen-Schutz (Bei Warnstufe 2 in der Region eine FFP2 Maske) ist für alle Mitarbeitenden in der (Zimmer-)Reinigung Pflicht. Dies gilt auch bei dem Umgang mit dreckiger Wäsche, Mülleimern etc.

Während der Zimmerreinigung, insbesondere nach dem Gästewechsel, werden die Zimmer ausgiebig gelüftet.

GEMEINSCHAFTLICHE SANITÄRRÄUME

Gemeinschaftlich genutzte Sanitärräume sind mit einem Hinweisschild versehen, das die Zahl der Personen im Raum begrenzt, sodass eine Abstandswahrung von 1,5 Metern sicherstellt ist.

Es werden keine wiederverwendbaren Handtücher, sondern Handtuchspender oder Heißlufttrockner verwendet.

In den öffentlichen Sanitäranlagen sind Aushänge mit den Reinigungszyklen und täglicher Unterschrift der Reinigungskraft ausgehängt.

Das Hinweisschild zum „richtigen“ Händewaschen und Desinfizieren ist gut sichtbar angebracht.

In den Sanitärräumen stehen den Gästen Desinfektionsspender zur Verfügung.

VERWALTUNG / BÜRO

An jeder Eingangstür der Büros ist ein Din A4 Hinweisschild mit den 4 Hygieneregeln der Jugendherbergen sichtbar angebracht

Die Verwaltungsbüros sind, soweit möglich, mit max. einer Person zu besetzen. Sollte dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich sein, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (Bei Warnstufe 2 in der Region eine FFP2 Maske) zu tragen oder die Arbeitsplätze sind durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern ist zu achten. Wenn keine dringlichen betrieblichen Gründe dagegen sprechen, wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit des arbeiten in Home-Office angeboten.

Gruppenbildung ist zu vermeiden. Der persönliche Kontakt ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Zur Kommunikation werden hauptsächlich Telefon oder andere Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation genutzt.

Die Arbeitszeiten sind so geplant, dass Überschneidungen vermieden werden oder auf ein Minimum reduziert sind.

Jeder Mitarbeitende desinfiziert seinen Arbeitsplatz und seine Arbeitsgeräte zum Arbeitsende, sofern der Arbeitsplatz von mehreren Mitarbeitern genutzt wird.

Die Büros sind regelmäßig, sowie vor und nach jeder Benutzung, 10 Minuten zu lüften.

PERSONENAUFZÜGE

Bei Aufzügen wird darauf hingewiesen, dass je nach Größe des Aufzugs, nur ein bzw. zwei Personen (Abstand 1,5 m) gleichzeitig fahren dürfen.

An den Eingängen der Fahrstühle auf allen Stockwerken sind die Verhaltensregeln in Bezug auf das

Fahren mit dem Aufzug gut sichtbar angebracht.

VERANSTALTUNGSRÄUME

Bei Veranstaltungen jeglicher Art ist, **soweit möglich**, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten. Ist dieses nicht möglich, ist während der Veranstaltung in geschlossenen Räumen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei einer Nutzung der Räumlichkeiten ist die Zahl der Personen im Raum begrenzt, Zu jeder ihnen unbekannt Person ist ein Abstand von 1 Meter mit einer Besetzung von je einem freien Sitz rechts und links und reihenweise versetzten freien Plätzen (Schachbrettbelegung) einzuhalten.

Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmer während der gesamten Veranstaltung in geschlossenen Räumen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (Ab Warnstufe 2 eine FFP2 Maske) bis zum Sitzplatz zu tragen.

Der Abstand braucht nicht eingehalten zu werden, wenn jede teilnehmende und jede dienstleistende Person auch bei der Einnahme eines Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt und keine verbale Kommunikation zu erwarten ist.

In Jugendherbergen in Regionen mit mindestens Warnstufe 1 darf das Betreuungsangebot nicht mehr als 50 gleichzeitig anwesende fremde Kinder und Jugendliche umfassen.

Während einer Veranstaltung, an der Gäste sitzend teilnehmen, darf der medizinische Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, soweit und solange sie einen Sitzplatz eingenommen haben.

Räumlichkeiten werden sowohl vor als auch nach der Nutzung 10 Minuten gründlich gelüftet.

An jeder Eingangstür der Veranstaltungsräume ist ein Din A4 Hinweisschild mit den 4 Hygieneregeln der Jugendherbergen sichtbar angebracht

Im Eingangsbereich der Veranstaltungsräume stehen den Gästen Desinfektionsspender zur Verfügung.

In den Räumlichkeiten sind gut sichtbare Informationen zu der Hust- und Niesetikette, zum richtigen Händewaschen und Desinfizieren sowie zum Thema Abstand halten vorhanden.

An der Rezeption werden vor dem Beginn einer Veranstaltung die Kontaktdaten aller teilnehmenden Gäste möglichst elektronisch (LUCA APP) gesammelt, um diese ggf. bei einem Infektionsfall mit dem Corona Virus in der Jugendherberge zu informieren.
